

ANZEIGEN-PREISLISTE

Nr. 5

Gültig ab 1. April 2013

LEO

DAS BUSINESSMAGAZIN

Für den Würzburger Süden

Zahlen und Fakten zum LEO

- mit einer Auflage von 18.900 Exemplaren erreichen Sie 47.250 Leser
- Tankstellen Direktverkauf im Raum Würzburg
- günstige Anzeigenpreise
- hochwertige Aufmachung
- LEO erscheint 2x im Jahr
- lokale Familienthemen
- Themen-Schwerpunkte:
 - LEO Aktuell
 - Haus & Garten
 - Lifestyle
 - Kultur & Veranstaltungen
 - Kochen & Genießen
 - Gesundheit
 - LEO Kids
 - Rund um's Haustier
 - Politik
 - Wirtschaft
 - Regionales
 - Automobil
 - LEO Service
 - LEO undercover
- direkte Haushaltszustellung im Würzburger Süden (siehe Karte)



Verlag: a.v.&m. Verlag
Herausgeber: Klaus Hüttinger
Anschrift: Ochsenfurter Straße 56
97286 Sommerhausen
Telefon: +49 (0) 93 33-90 49 90
Fax: +49 (0) 93 33-90 49 915
E-Mail: k.huettinger@wob-verlag.de
Internet: www.leomagazin.de
Erscheinungsweise: halbjährlich
(März, September)
Auflage: 18.900 Exemplare

Redaktion & Anzeigen

Ansprechpartner: Klaus Hüttinger
E-Mail: k.huettinger@wob-verlag.de
Ansprechpartnerin: Katharina Hüttinger
E-Mail: katharina.huettinger@leomagazin.de
Ansprechpartnerin: Alexandra Gramelt
E-Mail: info@leomagazin.de

Bankverbindung

Bank: Sparkasse Mainfranken
Bankleitzahl: 790 50000
Konto-Nummer: 468 774 37
U.St.Id.Nr. DE 198233531

Zahlungsbedingung: Sofort nach Rechnungsstellung rein netto ohne Abzug.
Nur Bankeinzug bringt Ihnen 2% Skonto.

Gerichtsstand: Würzburg

Anzeigenformate und -preise

Die Abbildungen sind für die Platzierung der Anzeigen nicht maßgebend.



1/1 Seite

192 x 260 mm

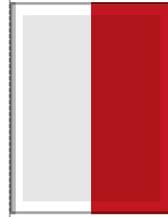
225 x 297 mm



1/2 Seite, quer

192 x 129 mm

225 x 148 mm



1/2 Seite, hoch

94 x 260 mm

110 x 297 mm



3/8 Seite, quer

192 x 93 mm

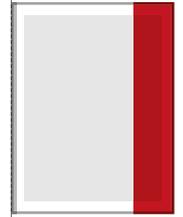
225 x 112 mm



1/3 Seite, quer

192 x 85 mm

225 x 100 mm



1/4 Seite, hoch

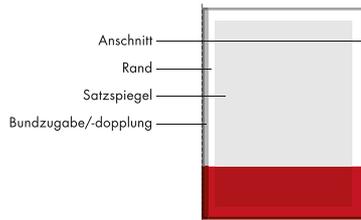
45 x 260 mm

61 x 297 mm

Im Satzspiegel

Im Anschnitt*

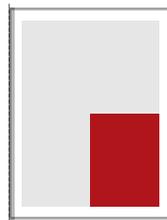
4c	1.250 €	690 €	690 €	550 €	510 €	390 €
3c	1.230 €	630 €	630 €	530 €	490 €	360 €
2c	1.200 €	610 €	610 €	520 €	480 €	340 €
sw	1.150 €	600 €	600 €	510 €	470 €	320 €



1/4 Seite, quer

192 x 65 mm

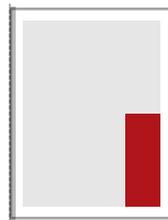
225 x 76 mm



1/4 Seite, 2-sp.

94 x 129 mm

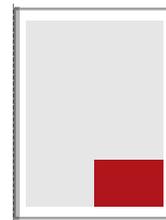
-



1/8 Seite, hoch

45 x 129 mm

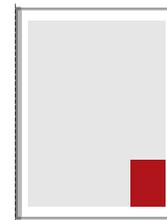
-



1/8 Seite, quer

94 x 65 mm

-



1/16 Seite

45 x 65 mm

-

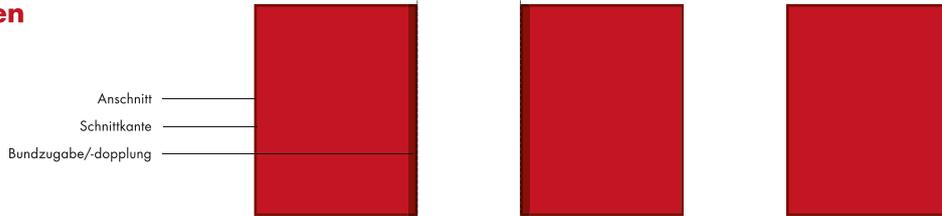
Im Satzspiegel

Im Anschnitt*

4c	390 €	390 €	210 €	210 €	130 €
3c	360 €	360 €	180 €	180 €	105 €
2c	340 €	340 €	170 €	170 €	100 €
sw	320 €	320 €	160 €	160 €	95 €

Anzeigenformate und -preise

Umschlagseiten



Format ohne Anschnitt*	U2 225x297 mm	U3 225x297 mm	U4 225x297 mm
4c	1.400 €	1.400 €	1.400 €
3c	–€	–€	–€
2c	–€	–€	–€
sw	–€	–€	–€

Bitte berücksichtigen Sie bei den Umschlagseiten U2 und U3 eine Bund-dopplung von **5 mm** aufgrund der Bindung.

Millimeterpreise für Sonderformat-Anzeigen

	4c	3c	2c	sw
Pro Spalte	1,90 €	1,85 €	1,80 €	1,75 €

Bitte setzen Sie sich vorab mit uns in Verbindung, wenn Sie eine Anzeige im Sonderformat schalten möchten – wir beraten Sie gerne!

Rabattstaffel für Anzeigen in mehreren Ausgaben

2 Ausgaben	10%
3 Ausgaben	15%
4 Ausgaben	20%



Formate und Preise für Beilagen | Erscheinungs- und Anzeigenschlusstermine

Beilagen

- Muster:** Die Vorlage eines verbindlichen Musters ist erforderlich. Bei 2-seitigen Beilagen (1 Blatt) ist die Vorderseite der Beilage zu kennzeichnen.
- Format:** Maximal 210x297 mm (DIN A4).
- Preise:** Die nachstehend genannten Preise entsprechen dem Anzeigentarif vom 1.4.2013, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Beilagen sind nicht rabattierfähig.

Beilagengewicht	Gesamtauflage	Teilaufgabe, auf Anfrage möglich
	Gesamtpreis für 18.900 Exemplare	–
bis 100g	2.500€*	–
je weitere 10g	Erhöhung des Beilagenpreises um 10%	

Höhere Gewichte und Besonderheiten auf Anfrage.

Die genannten Preise gelten für alle Beilagen, die maschinell (ohne zusätzlichen Zeitaufwand) verarbeitet werden können.

- Benöt. Liefermenge:** Je nach Auflage
- Anlieferungstermin:** Bis zum Anzeigenschluss der gewünschten Ausgabe. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Erscheinungsplan oder rufen Sie uns einfach an unter: 093 33-904990.
- Beilagenhinweis:** Ein Beilagenhinweis wird auf Anfrage kostenfrei aufgenommen.
- Lieferadresse:** Konrad Triltsch Print und digitale Medien GmbH
Johannes-Gutenberg-Straße 1–3
97199 Ochsenfurt
Telefon: 093 31-98 17-54
Fax: 093 31-98 17-15
Unser Ansprechpartner ist Herr Dirk Bätz.

Erscheinungs- und Anzeigenschlusstermine

Ausgabe:	Erscheint am:	Anzeigenschluss:
September '13	Mitte des Monats	23. August 2013
März '14	Mitte des Monats	28. Februar 2014
September '14	Mitte des Monats	22. August 2014



Technische Daten | Datenübertragungsmöglichkeiten

Geschl. Endformat:	225 x 297 mm
Satzspiegel:	192 x 260mm, 4 Spalten, je 45 mm Breite, 4 mm Steg
Programme:	Adobe Creative Suite 5.5 Design Premium, Adobe Acrobat X Pro, iWork '08, MS Office 2011
Plattform:	Mac OS X 10.6.8 Snow Leopard

Bilddaten

Dateiformate:	Encapsulated PostScript (*.eps), Tiff (*.tif), JPEG (*.jpg)
Auflösung:	Mindestens 300 dpi
Farbprofil:	ISO Coated v2 300%
Farbmodus:	CMYK

Bei offenen Daten müssen alle Bilder als Dateien in einem separaten Ordner beigefügt werden. Vorseparierte Dateien werden nicht verarbeitet.

Schriften

Die Schriften sind in Pfade umzuwandeln oder vollständig einzubetten. Bei offenen Daten sind sie als Zeichensatzkoffer und Post-Script-Zeichensatz beizulegen.

Druck-Daten

Dateiformate:	PDF/X-3 (*.pdf), Encapsulated PostScript (*.eps), Tiff (*.tif)
Druckermarken:	Schnittmarken, Passkreuze, etc. müssen außerhalb des Anschnittrahmens platziert werden.
Anschnitt:	Generell ist ein Anschnitt von umlaufend +3 mm anzulegen. Der Anschnitt dient als Beschnittzugabe; wichtige Elemente wie Logos oder Text sollten nicht zu nahe am Anschnitt stehen, da diese sonst mit angeschnitten werden könnten. Wir empfehlen einen Sicherheitsabstand von 3 mm zur Schnittkante einzuhalten.
Druckermarken:	Bitte beachten Sie bei der Platzierung der Druckermarken/Schnittmarken, dass diese sich außerhalb des Anschnitts , im Infobereich, befinden.

Bundzugabe/ Bunddopplung: MS-Office-Datei:

2 mm je Seite, in diesem Bereich sollten kein Text oder wichtige Bilddetails untergebracht werden.
Bei MS-Office-Dateien (Word, Excel, etc.) entstehen für den Anzeigenkunden **immer** Satzkosten! Bilder, Logos und gewünschte Schriftarten müssen immer separat mitgeliefert werden. Bilddaten aus Word-Dateien o. ä. werden nicht verwendet.

Druck: Bogen-Offset, 70er Raster, Euroskala (CMYK), **keine** Sonderfarben

Weiterverarbeitung: Klebebindung

Ihre Ansprechpartnerin für technische Fragen

Jessica Schmitt Telefon: 093 33-90 49 90
E-Mail: jessica.schmitt@leomagazin.de

Wichtiger Hinweis: Sollten Ihre gelieferten Daten nicht unseren Vorgaben entsprechen, können Ihnen wegen des Mehraufwandes Kosten entstehen. Diese werden Ihnen dann als Satzkosten in Rechnung gestellt!

Datenübertragungsmöglichkeiten

Per Post:	Senden Sie Ihren Datenträger an: a.v.&m. Verlag, z. H. Jessica Schmitt, Ochsenfurter Straße 56, 97286 Sommerhausen
Per E-Mail:	jessica.schmitt@leomagazin.de Die maximale Dateigröße für den gesamten Anhang einer E-Mail beträgt 10 MB. Ansprechpartnerin: Jessica Schmitt Ordner/Datei bitte wie folgt nennen: [kundenname]_leo-[ausgabe], Beispiel: avm-verlag_leo-01-11

- Der Verlag behält sich nach freiem Ermessen vor, Anzeigen oder Beilagenaufträge anzunehmen oder abzulehnen. Agenturen müssen mit ihrem Anzeigenauftrag einen farberblichen Proof 14 Tage vor Anzeigenschluss mitliefern. Ist das nicht der Fall, sind Reklamationen jeglicher Art ausgeschlossen! Bei Anzeigenabschlüssen behält sich der Verlag die Annahme oder Ablehnung einzelner Anzeigentexte vor. Er kann die Annahme oder Ablehnung auf die Anwendung einheitlicher Grundsätze wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form der Anzeige stützen. Auch bei Anzeigenaufträgen, die von Verlagsvertretern oder von sonstigen Annahmestellen vorgenommen werden, steht dem Verlag das Recht der Ablehnung zu. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Ein Erstattungsanspruch des Auftraggebers ist hierdurch nicht begründet. Fest erteilte Aufträge können nicht abbestellt werden, auch nicht, wenn die innere Einteilung, die Ausstattung, der Umfang, der Titel oder die Besitzverhältnisse der Zeitschrift geändert werden oder wenn einzelne Anzeigenvorlagen vom Verlag abgelehnt worden sind.
- Der Anzeigenvertrag kommt zu Stande, wenn der Anzeigenauftrag schriftlich durch den Verlag bestätigt wird. Die Schriftform wird auch durch Zusendung eines Faxes oder einer E-Mail gewahrt. Ein von uns bestätigter Auftrag ist rechtsverbindlich.
- Bei Änderungen der Anzeigenpreise gelten die neuen Bedingungen auch für die laufenden Aufträge, und zwar bei Preissenkungen sofort, bei Preiserhöhungen einen Monat später. Auf den jeweils gültigen Tarif wird im Impressum der Zeitschrift hingewiesen.
- Für rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, bis Anzeigenschluss, hat der Auftraggeber Sorge zu tragen. Die Kosten für Entwürfe, Reinzeichnungen usw. sind in den Anzeigenpreisen nicht enthalten. Soweit der Auftraggeber also die Druckerunterlagen nicht zur Verfügung stellt, übernimmt er die Kosten für die Beschaffung. Änderungen, welche mit geringem Aufwand für den Verlag vorzunehmen sind, werden kostenlos durchgeführt. Jedoch übernimmt der Verlag für Änderungen keine Haftung. Alle Druckerunterlagen werden längstens bis zu 3 Monate nach Auftragserteilung aufbewahrt.
- Für Fehler aus telefonischen oder fernschriftlichen Übermittlungen jeder Art sowie die Richtigkeit von Übersetzungen von Anzeigentexten übernimmt der Verlag keinerlei Haftung. Für bereits gesetzte Anzeigen werden Satzkosten berechnet.
- Beilagen müssen bis zum Anzeigenschluss der Ausgabe an die Druckerei geliefert werden. Der Verlag erhält vom Auftraggeber ein Muster der Beilage bis zum Anzeigenschluss übersandt. Der Auftraggeber haftet für etwaige Gewichtüberschreitungen der Zeitschrift, sollte die von ihm gelieferte Beilage nicht den vereinbarten Angaben entsprechen. Anfallende zusätzliche Kosten trägt der Auftraggeber.
- Die Anzeigen erscheinen fortlaufend zur aktuellen Ausgabe, falls nichts anderes vereinbart ist. Verschiebungen der Erscheinungsdaten aus technischen oder anderen Ursachen behält sich der Verlag vor. Für die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Plätzen oder in bestimmten Ausgaben wird keine Gewähr übernommen. Enthalten Anzeigenaufträge trotzdem Platzvorschriften, so gilt der Anzeigenauftrag an sich unter allen Umständen als verbindlich erteilt, auch wenn den Vorschriften nicht entsprochen werden kann. Für angemessene Platzvorschriften werden die tariflichen Sätze berechnet. Der Ausschluss von Mitbewerbern ist nicht möglich.
- Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch und zeitbedingt bestmögliche Wiedergabe der Anzeige. Reklamationen aller Art sind bis spätestens 10 Tage nach Anzeigenabdruck oder Rechnungsdatum zu erheben. Können Mängel an den Druckerunterlagen nicht sofort erkannt werden, sondern stellen sich erst beim Druck heraus, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Im Übrigen hat der Auftraggeber bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf angemessenen Ersatz in Form von unberechnetem, zusätzlichem Anzeigenraum in dem Maße, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Fehlende oder fehlerhaft gedruckte Kontrollangaben ergeben keinen Anspruch für den Auftraggeber. Bei fehlerhaften Wiederholungsanzeigen wird kein Nachlass oder Rabatt gewährt. Der Auftraggeber hat Sorge zu tragen, dass die gebuchten Wiederholungsanzeigen keine Fehler enthalten.
- Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Diese sind kostenpflichtig. Je Abzug werden 30,- Euro verrechnet. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Abdruck als erteilt.
- Die Kontrolle über fristgemäßen Abruf des Auftrages ist Sache des Bestellers. Der Verlag haftet nicht für Auftragsüberbreitungen, die durch den Besteller veranlasst werden.
- Anzeigenaufträge sind immer innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss durchzuführen. Die Veröffentlichung der Anzeige erfolgt im Zweifel gleichmäßig auf die Abnahmezeit verteilt. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbetreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige, wenn nicht bei Vertragsabschluss schriftlich ein anderer Beginn vereinbart worden ist. Bei einem Malabschluss ergibt sich die Nachlasshöhe aus der Malmenge. Werden größere Formate abgenommen, so darf nur eine Anzeige vom Abschluss abgebuht werden, es sei denn, dass die abgenommene Gesamtmillimetermenge den höheren Rabatt rechtfertigt. Werden innerhalb eines Jahres weniger Anzeigen als vereinbart abgenommen, so ist der Verlag berechtigt, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme aufgrund der Preisliste entsprechenden Nachlass nach zu berechnen. Auf Sonderpreise gewährt der Verlag keine weiteren Nachlässe und keinen Skonto. Nur bei Bankinzug ist Skontoabzug möglich. Der Verlag behält sich vor, widerrechtlich abgezogenen Skonto nachzufordern.
- Die Werbungsmitler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbetreibenden an die Preislisten des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittelvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.
- Der Werbetreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb der Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist gleich einen rabattfähigen Auftrag abgeschlossen hat. Der Anspruch auf erweiterten Nachlass erlischt, wenn er spätestens einen Monat nach Ablauf des Anzeigenjahres geltend gemacht wird. Der rückwirkende Nachlass wird in Anzeigen auf Antrag gewährt. Der Anspruch auf rückwirkenden Nachlass ist vom Werbetreibenden zu belegen.
- Eine durch höhere Gewalt, Streik, Aussperrung oder Betriebsstörungen begründete zeitweilige Unterbrechung der Anzeigenveröffentlichung entbindet nicht vom Vertrag. In solchen Fällen verlängert sich die vereinbarte Abnahmezeit entsprechend. Die Forderung von Schadenersatz bleibt ausgeschlossen.
- Wird ein Auftrag ganz oder teilweise aus Gründen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so ist der Auftraggeber gleichwohl verpflichtet, den vollen Anzeigenpreis zu bezahlen. Die entsprechende Restrechnung, die ggf. zunächst auch nur für einen Teilbetrag erstellt werden kann, ist unabhängig davon, ob die gesamte Abnahmezeit bereits abgelaufen ist, zur Zahlung gemäß Ziffer 20 fällig.
- Die Abtretung der Ansprüche aus dem Anzeigenvertrag durch den Besteller ist nicht zulässig.
- Bei Ziffernanzeigen übernimmt der Verlag keine Haftung für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen können nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet werden. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Zifferndienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht zugestellt werden können, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.
- Der Verlag liefert auf Wunsch nach Erscheinen der Anzeige kostenlos einen Beleg. Eine vollständige Belegnummer wird geliefert, sofern Art und Umfang des Anzeigenauftrages dieses rechtfertigen. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- Die Berechnung erfolgt nach Seitenteilen, bei Gelegenheitsanzeigen nach der tatsächlichen Abdruckhöhe.
- Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb der vom Datum der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall andere Zahlungsfristen oder Vorauszahlung vereinbart sind. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.
- Bei Zahlungsverzug werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die vertragliche Verpflichtung zur weiteren Ausführung des Auftrages oder zur Annahme von weiteren Aufträgen bis zur Bezahlung der fälligen Rechnungsbeträge einstellen oder auch Vorkasse verlangen. Bei Konkurs wird der Gesamtbetrag für noch abzunehmende Anzeigen auch im Falle des § 17 Abs. 1 KO sofort fällig. Der bewilligte Nachlass fällt bei Konkurs, Zwangsvergleich oder im Falle einer Klage weg.
- Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag und die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen im Übrigen wirksam.
- Der av&m Verlag speichert die im Verkehr mit den Geschäftspartnern relevanten Daten zwecks Verarbeitung in automatisierten Verfahren.
- Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Aufträge ist ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages das Amtsgericht Würzburg.

